

Schützenkreis Greiz e.V.

Allgemeine Bestimmungen für SK Greiz e.V. Kreiswettkämpfe

1. Die im SK Greiz e.V. ausgetragenen Wettkämpfe richten sich nach der Sportordnung des DSB und TSB. Für den jeweiligen Wettkampf werden nach Notwendigkeit weitere Bestimmungen mit der Ausschreibung veröffentlicht. Bei allen Disziplinen gilt die Sportordnung des DSB und TSB in der aktuellen Fassung. Diese Sportordnung steht zum Lesen und Herunterladen auf der Internet-Seite des DSB und die des TSB unter www.tsbev.de bereit.
2. Durch die Vereine können alle Schützen gemeldet werden, die Mitglied des Thüringer Schützenbundes sind (dokumentiert durch den Schützen- und Wettkampfpass) und für die der Beitrag an den Schützenkreis Greiz e.V. für das laufende Geschäftsjahr entrichtet wurde.

Für die Teilnahme an Kreismeisterschaften gelten folgende Grundvoraussetzungen:

Schützinnen und Schützen, die sich zu einer Kreismeisterschaft qualifizieren wollen, müssen an der Vereinsmeisterschaft des Vereins teilnehmen, für den Sie zur Kreismeisterschaft an den Start gehen. Alle Ausnahmen bedürfen der Abstimmung mit dem zuständigen Kreissportleiter oder dessen Vertreter.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Abgabe der Meldung beim Schützenkreis Greiz e.V. das Einverständnis erteilt wird, dass der Schützenkreis Greiz e.V. die personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und ausschließlich zu Verbandszwecken nutzen darf.

Mit der Teilnahme unterwirft sich der Schütze der SpO des DSB und des TSB sowie den allgemeinen Bestimmungen der Ausschreibung und erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsjahr bzw. seine Altersklasse) und seine Vereinszugehörigkeit in entsprechenden Start- sowie Ergebnisdateien oder –listen veröffentlicht werden. Der Teilnehmer erklärt hiermit sein Einverständnis, dass Bilder, die während der Veranstaltung und bei der Siegerehrung entstanden sind, in Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden können.

Bei Voraussetzung zur Landesmeisterschaft hat der Verein die Meldung selbstständig beim TSB e.V. durchzuführen.

Allen teilnehmenden Vereinen wird ein vorläufiger Zeitplan vor Austragung des Wettkampfes über die Internetseite des Schützenkreis Greiz e.V., bereitgestellt. Das festgelegte Startgeld pro Start ist am Anreisetag für alle Teilnehmer in der Anmeldestelle in bar zu entrichten. Die Mannschaften können vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen (Regel 0.9.5 SpO) noch umgemeldet werden. Vor und während des Wettkampfes sind von allen Teilnehmern der Schützen- und Wettkampfpass und ein amtlicher Ausweis mit Lichtbild (i.d.R. ab 16 Jahre) für eine etwaige Kontrolle bereitzuhalten

Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe entscheiden, legen sie selbst fest, an welchen sie sich bei möglichen Zeitüberschneidungen beteiligen wollen. Für Einsprüche und deren Behandlung ist eine Gebühr von 25,00 Euro in bar zu entrichten. Das Kampfgericht wird vom Schützenkreis Greiz e.V.

als Veranstalter bestimmt. Den Anweisungen der Schießleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Ein Nichtbefolgen kann eine Disqualifikation nach sich ziehen. Ergebnisse werden unter der Internetseite des Schützenkreis Greiz e.V. bekannt gegeben. Änderungen und Ergänzungen von veröffentlichten Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Für eventuelle Unterkunft und Verpflegung ihrer Teilnehmer sind die Delegationen selbst verantwortlich. Nicht besonders aufgeführte Punkte in den Ausschreibungen regeln sich nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und des Thüringer Schützenbundes.

Kreisschützenmeister

Der Sportausschuss

Marko Löbbus

Peter Krause